

Jugendhilfeausschuss	06.03.2012
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	109/2012-4
-------------	------------

Stand	13.02.2012
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Deckelung der 45-Stunden-Betreuungsplätze für 3-6jährige Kinder**

**Sachverhalt**

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 01.08.2011 hat die Jugendhilfeplanung sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage zu §19 mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt.

Erfreulicherweise kam es im Rahmen der KiBiz-Meldungen der Bornheimer Einrichtungen in allen Anfragen zu weiteren 45h-Plätzen zu einvernehmlichen Lösungen.

Bei der letzten KiBiz-Meldung – also im derzeit laufenden Betreuungsjahr bestehen folgende Buchungen:

128 ü3-Kinder mit 45h in Gruppenform I (kurz 1c) und  
437 ü3-Kinder mit 45h in Gruppenform III (kurz 3c)  
gesamt 565 ü3-Kinder mit 45h-Buchung

Alle 3-6jährige sind insgesamt 1327 Kinder. Daraus ergibt sich eine Quote von 42,6%.

Für das neue Betreuungsjahr darf eine Quote vom maximal 46,6% erreicht werden.

Mit der vorgelegten KiBiz-Meldung ist für 2012/2013 ein Zuwachs auf 604 Plätze mit 45h-Buchung der 3-6jährigen in allen Bornheimer Einrichtungen geplant. Mit der Gesamtzahl der ü3-Plätze in Höhe von 1309 Plätzen ergibt sich eine neue Quote in Höhe von 46,1%.

Damit wird ein Zuwachs der 45h-Plätze im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen in Höhe von 3,5% erreicht.

**Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Bedarfsmeldung
- 2 Beispiel
- 3 und 4 Erlass LVR Nr. 42/771/2012